



## HINWEISE ZUR VORLAGE EINER REISEKRANKENVERSICHERUNG

Für die Erteilung eines Visums für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengenraum (Visum Kategorie C, bis zu 90 Tage Aufenthalt/ Halbjahr“) ist die Vorlage einer gültigen Reisekrankenversicherung obligatorisch. Weitere Informationen zu den jeweils erforderlichen Unterlagen für die Visabeantragung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern (siehe Homepage [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)).

### **Die Reisekrankenversicherung muss folgende Anforderungen erfüllen:**

- Mindestdeckungssumme pro Person: 30.000,- €
- Gültigkeit der Versicherung in allen Schengen-Staaten
- Geschäftsstelle der Versicherung in einem Schengen-Staat
- Übernahme der Kosten für mögliche Rückführung im Krankheitsfall, ärztliche Nothilfe und/ oder Notaufnahme im Krankenhaus

Derzeit bieten - neben Versicherungsgesellschaften mit Stammsitz in den Schengen-Staaten - auch folgende ägyptische Versicherungsgesellschaften Versicherungspolizen an, die von allen Schengen-Vertretungen in Ägypten anerkannt werden:

AMIG (Arab Misr Insurance)

Arab Orient Takaful Insurance

AROPE Insurance

Egyptian Takaful Insurance

Egyptian Saudi Insurance House

Iskan Insurance

Mohandes Insurance

Suez Canal Insurance

Wethaq Takaful Insurance

AIG Egypt Insurance Company

Allianz Egypt

BUPA Egypt

Delta Insurance

Gras Savoye/ACE Insurance Egypt (including Business Class policy)

Misr Insurance

Chartis HSBC Premier Card

Tokio Marine Egypt General Takaful Company

CIS Egypt (Cooperative Insurance Society Egypt)

Royal Insurance Company

AXA Insurance

United Insurance (Egypt)

CHUBB Insurance Egypt (ex-ACE Insurance Egypt)

### Hinweise:

- In den Fällen, in denen der Aufenthalt dem Zweck einer medizinischen Behandlung dient, muss darüber hinaus die Übernahme der Behandlungskosten, die von den o.g. Versicherungen nicht erfasst sind, gesondert nachgewiesen werden können.
- Die Pflicht zum Abschluss einer Reisekrankenversicherung für Reisen in den Schengenraum gilt für alle Antragsteller unabhängig vom Alter. Da die meisten o.g. ägyptischen Versicherungsgesellschaften für Personen über 75 Jahren keine Reisekrankenversicherung anbieten, wird für diesen Personenkreis der Abschluss einer Reisekrankenversicherung bei einer deutschen Reisekrankenversicherungsgesellschaft empfohlen. Die Versicherung kann online abgeschlossen werden.
- Wie dem Antragsformular auf Erteilung eines Schengen-Visums entnommen werden kann, ist auch bei Beantragung eines Schengen-Visums mit längerer Gültigkeit eine Reisekrankenversicherung nur für die erste Reise in den Schengenraum vorzulegen.

Adresse:  
2, Sharia Berlin  
(off Sharia Hassan Sabri)  
Zamalek - Cairo

Post:  
Auswärtiges Amt  
Botschaft Kairo  
11013 Berlin

Telefon:  
0020 (0) 2 2728-2178  
So. u. Do.: 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo. – Mi.: 13:00 – 16:00 Uhr

Telefax:  
0020 (0) 2 2728-2036

E-mail:  
visastelle@kair.diplo.de

Internet:  
www.kairo.diplo.de  
www.cairo.diplo.de